

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.12.2021

Nummer TUPV 3/2022	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5; 880.29	Vorgänge
------------------------------	--------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

DRK-Stützpunkt - Garage Notarzt-Einsatzfahrzeug

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mittel sind im Haushalt 2022 vorgesehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beschließt im Grundsatz die Umsetzung einer Garage im Bereich des Notarztstandortes Walldorf mit Kosten von 60.000 € zur Vermietung an den Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. „Deutsches Rotes Kreuz“ zur Unterbringung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges.



SACHVERHALT

Am DRK-Notarzt-Stützpunkt des Kreisverbandes Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. in Walldorf sind derzeit zwei Notarzt-Einsatzfahrzeuge vorhanden. Durch das entsprechende Aufkommen an Einsätzen in den letzten Jahren wurde am Standort schon seit längerem ein weiteres Fahrzeug in Dienst genommen und so der Stützpunkt ergänzt. Dieses Fahrzeug steht seither im Freien, was für die Unterbringung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nur bedingt sinnvoll ist. Da die Errichtung einer ergänzenden Garage durch den Kreisverband bislang nicht finanzierbar war, kam aus den Reihen des Gemeinderates der Vorschlag, hier eine Unterstellmöglichkeit bzw. Garage zu errichten, welches an den Kreisverband vermietet werden könnte.

Da das Grundstück des Stützpunktes in Erbpacht an den DRK vergeben ist, wurde im letzten Jahr im nordwestlichen Grundstücksbereich angrenzend an die Zufahrt zum Gelände ein neues Grundstück abgetrennt, welches aus der Erbpacht herausgenommen wurde, um eine solche städtische Garage realisieren zu können. Diese städtische Garage sollte dann an den DRK-Kreisverband vermietet werden. Nach ersten Abstimmungsgesprächen musste der DRK zunächst klären, ob eine Anmietung seinerseits möglich ist, da bei der Finanzierung wohl auch Vorgaben der Fördergeber zu beachten sind. Nach Rückmeldung aus den Gremien des DRK, konnte sich der DRK-Kreisverband die Anmietung einer zusätzlichen Garage durchaus vorstellen. Daher wurden zwischen Stadtbauamt und dem DRK-Kreisverband die entsprechenden Anforderungen an eine Garage für ein Notarzt-Einsatzfahrzeug ausgetauscht.

Planung

Die Anforderungen an die Unterbringung des Fahrzeuges orientiert sich an den Planungsgrundlagen für bauliche Anlagen des Rettungsdienstes aus der „Verwaltungsvorschrift zur Förderung Rettungsdienste“ des Landes. Dabei wird eine Stellplatzgröße von 4,5 m × 8 m vorausgesetzt. Das Tor benötigt dabei eine Durchfahrtsbreite von 3,6 m und eine Durchfahrts Höhe von 4,0 m. Als technische Ausstattung wären eine Stromversorgung und ein Handwaschbecken mit Zu- und Ablauf vorzusehen. Auf Basis dieser Anforderungen wurde durch das Stadtbauamt eine erste Planskizze erstellt.

Aufgrund der Abstände zur Bundesstraßen bzw. Autobahnauffahrt kann die zusätzliche Garage nicht direkt an das bestehende Objekt angebaut werden. Die Positionierung der Garage im westlicher Richtung ermöglicht es, auch künftige Entwicklungen des DRK-Stützpunktes, welche sich eher auf dem Bereich des bestehenden Ortsvereins und ergänzenden Teilflächen des östlich angrenzenden Grundstücks beziehen, nicht zu tangieren. Die Garage würde somit die weitere Entwicklung nicht blockieren, sondern könnte in eine künftige Gesamtanlage mit eingebunden werden. Daher ist der Standort zur Unterbringung des Fahrzeuges durchaus sinnhaft.

Die Garage ist aufgrund ihrer Dimension nicht als Fertiggarage umsetzbar, sondern muss klassisch vor Ort erstellt werden. Dabei sollen die Außenwände massiv errichtet und mit einem Flachdach

abgeschlossen werden. Zur Zufahrt wird ein Sektionaltor vorgesehen. Für das benötigte Waschbecken ist eine Leitungsanbindung erforderlich, wie auch ein elektrischer Anschluss für die Beleuchtung und eine entsprechende Elektroversorgung herzustellen ist.

Die vorgenommene Kostenschätzung geht von Kosten im Bereich von ca. 60.000 € für das neue Garagengebäude aus. Nach den Herstellungskosten hat unsere Kämmerei überschlägig einen Mietbetrag zwischen 250 Euro und 300 Euro je Monat ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Nebenkosten durch den Mieter getragen werden. Auf Nachfrage bei dem DRK wäre eine Miete in diesem Bereich vorstellbar, sodass eine Ausführung der Garage in dieser Konstellation umsetzbar ist. Daher soll nun der Beschluss zur Errichtung der Garage im Grundsatz gefasst werden, um mit einem konkretisierten Angebot im Hinblick auf einen Mietvertrag auf das den DRK-Kreisverband zugehen zu können, damit dieser ebenfalls noch die Zustimmung seiner Gremien einzuholen kann. Hierzu wird auch noch ein entsprechender Mietvertragsentwurf entwickelt, welcher dem Gremium vor Abschluss zur Kenntnis gebracht würde.

Bei einer positiven Beschlussfassung des TUPV zur Umsetzung der Garage im Grundsatz, könnte nach einer finalen vertraglichen Regelung mit dem DRK, das Objekt, entsprechend der Planskizze, realisiert werden. Mit der Erstellung der zusätzlichen Garage würde der DRK-Notarztstandort über die notwendige Unterstellmöglichkeit für das zweite Notarzt-Einsatzfahrzeug sinnvoll funktional ergänzt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

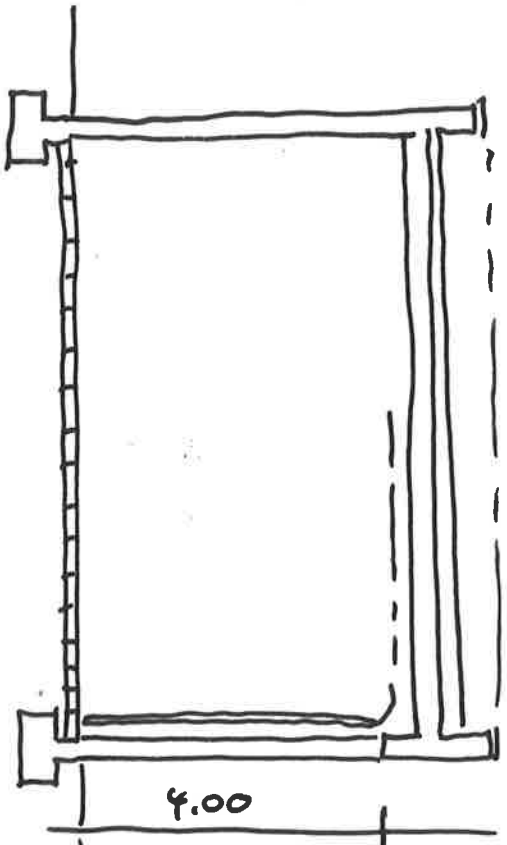
Anlage



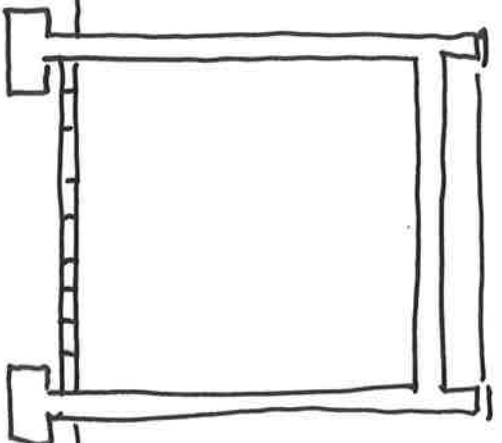
DOK-STANDORT WALDORF ZUFÄHRUNG GARAGE
M 1:500 LAGE SKIZZE

AT

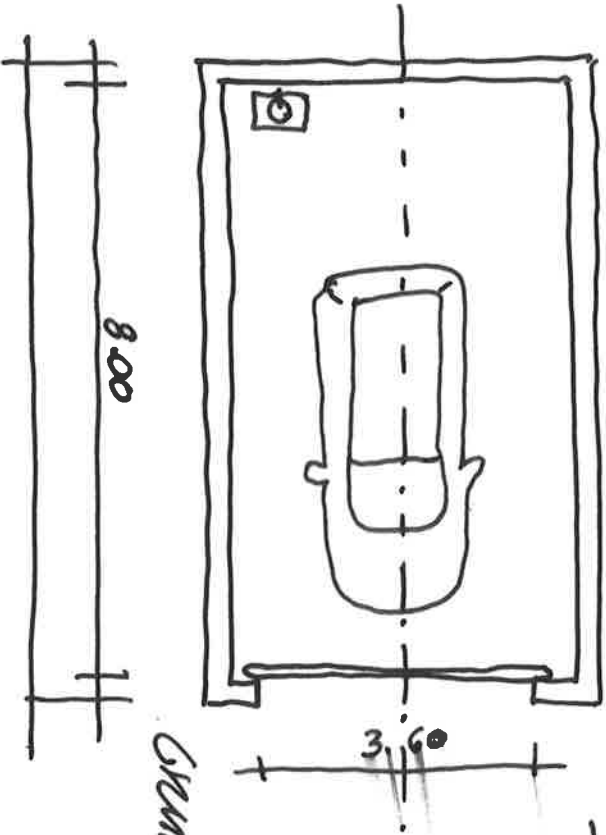
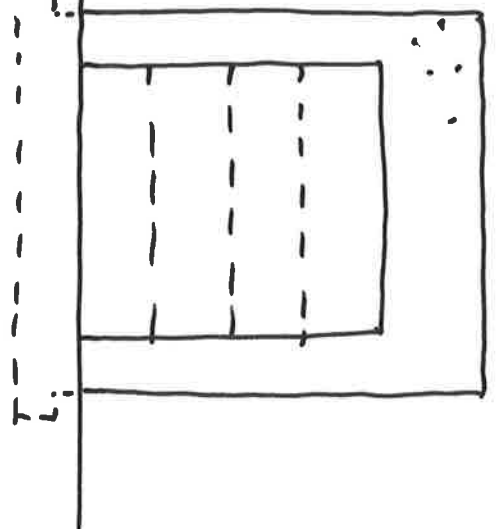
SEMĪT ČĀIGS



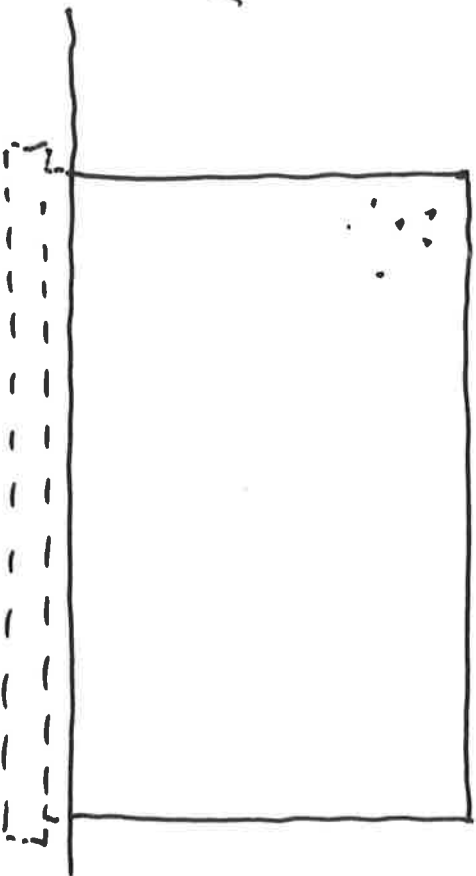
SEMĪT QUER



AUSĪAĪ FRAMT



SEMĪT RĪSĪS

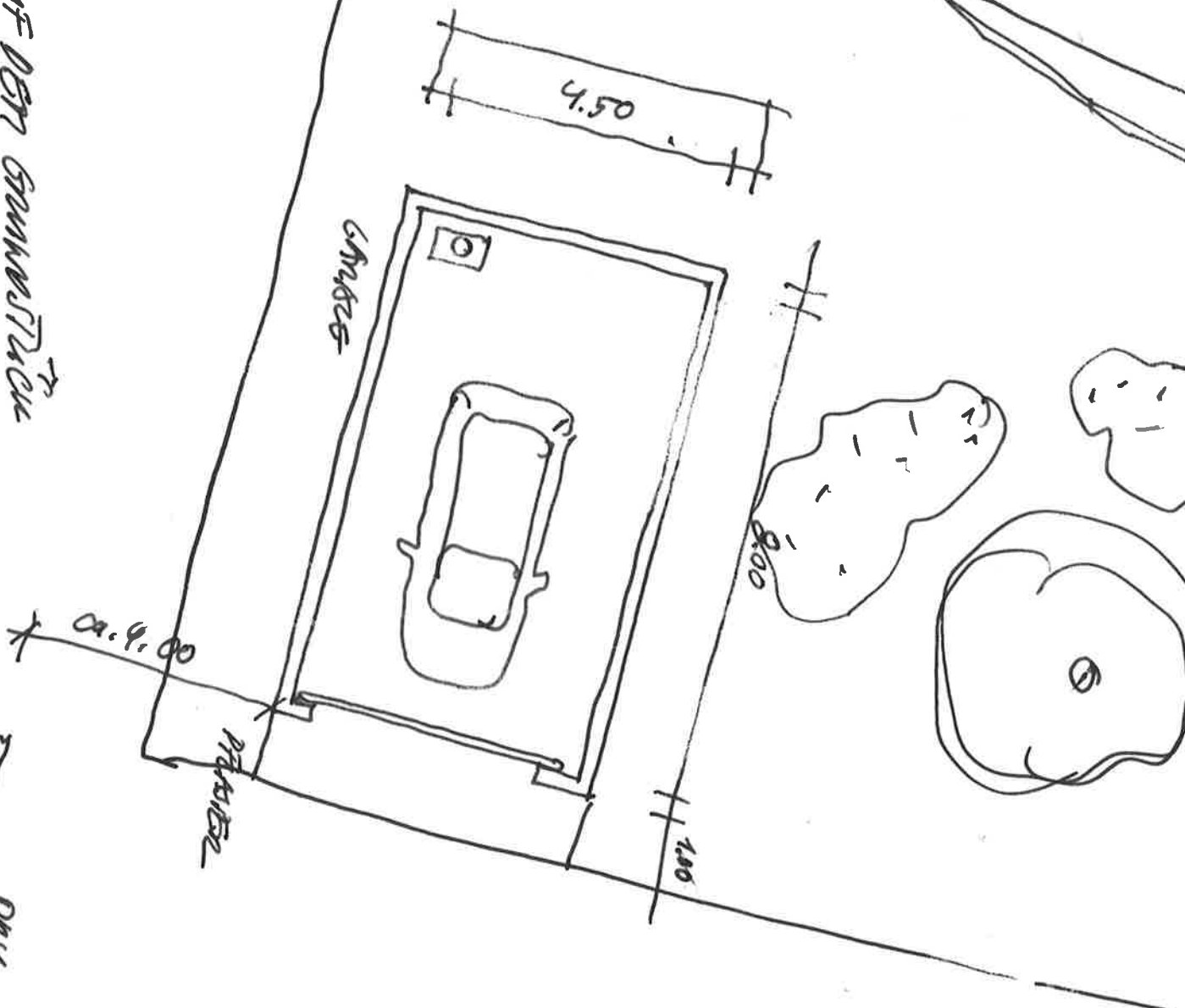


AUSĪAĪ DĀRTE

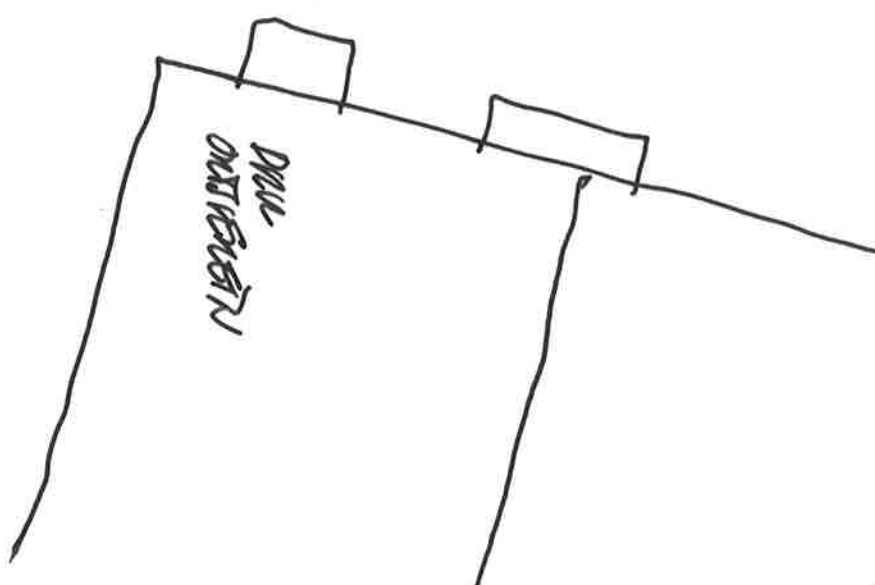
M 1:1000 A.

GRABAS DZEK-STĀBĒ-PĀLĪKĪTĪ VĀLĀDORĒ

LAGE AUF DEM GRUNDSTÜCK
GABBE DIE STRITZPUNKT WISSEN



DIE KOTANET-STRASSE



MA 1100 45,